

Ortsbeirat Wieseck

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1180/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 25.10.2012

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon: - Br -/1075
Verfasser/-in: Ortsbeirat Wieseck

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Regelung des ruhenden Verkehrs in den Stadtteilen als Antrag an die Stadtverordnetenversammlung
- Antrag des Ortsbeirates Wieseck vom 18.10.2012 -**

Antrag:

„In den letzten drei Jahren sind die Mitarbeiter des Ordnungsamtes für den ruhenden Verkehr aktiv geworden, um das verbotswidrige Parken auf den Bürgersteigen gemäß § 12 StVO zu ahnden. Das ist keineswegs zu beanstanden, auch wenn auf den Bürgersteigen teilweise noch genügend Platz für Fußgänger - auch mit Kinderwagen - vorhanden ist. Gleichwohl führt die Vorgehensweise des Ordnungsamtes zu einer Verunsicherung vieler Verkehrsteilnehmer, weil beim „korrekten“ Parken auf engen Straßen der fließende Verkehr behindert werden könnte.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob er es für angebracht oder fallweise sogar für notwendig hält, in Anbetracht der begrenzten Parkmöglichkeiten in den Stadtteilen vermehrt das Verkehrszeichen Z 315 (z.B. 315-55 längs halb auf rechtem Gehweg) aufstellen zu lassen, damit einerseits weiterhin ausreichend Parkmöglichkeiten bestehen, andererseits aber auch dem fließenden Verkehr Rechnung getragen wird. Sofern erforderlich und/oder zweckmäßig, könnte zusätzlich zur Beschilderung eine weiße durchgezogene Linie auf dem Bürgersteig aufgebracht werden, in wie weit der Bürgersteig zum Parken genutzt werden kann.

Auch sollte wo es möglich ist wechselseitiges parken mit Straßenmarkierungen eingeführt werden. Eventuell sollte ein Verkehrsschild (Parken nur in markierten Flächen) aufgestellt werden.

Wir erwarten, dass die entsprechenden Informationen dem Ortsbeirat bis zum Jahresende zugegangen sind und dann dem Ortsbeirat zur Abstimmung vorgelegt werden. Für den Stadtteil Wieseck ist das bereits von allen Fraktionen im Ortsbeirat erarbeitete Konzept zu Grunde zu legen und in die Gesamtüberlegungen einzuarbeiten. Nach der Abstimmung im Ortsbeirat ist der Antrag an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Entscheidung weiterzuleiten.“

Begründung:

In vielen Straßen der Stadtteile von Gießen, parken PKWs mit 2 Reifen auf dem Bürgersteig ohne Behinderung von Fußgängern, auch wenn diese z.B. Kinderwagen oder Rollatoren benutzen, vor allem auch dann, wenn das Parken in beiden Fahrtrichtungen erlaubt ist.

Würden sich die Parkplatzsuchenden Autofahrer „korrekt“ verhalten (alle Reifen auf der Fahrbahn), wäre häufig der fließende Verkehr behindert. Zwar ist das Halten an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen unzulässig (§ 12 Abs.1 Ziff.1 StVO), jedoch ist es für die Verkehrsteilnehmer schwierig, die Situation richtig einzuschätzen, weil das Parken an den fraglichen Stellen jahrelang nicht beanstandet wurde. Im Interesse der beteiligten Verkehrsteilnehmer und zur Aufrechterhaltung der bisher ohne Probleme genutzten Parkmöglichkeit sollte daher vermehrt von dem hier erwähnten Verkehrszeichen und von wechselseitigen Parkflächen in den Stadtteilen Gebrauch gemacht werden.

Wolfgang Bellof
Ortsvorsteher